

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Aufgabenbereiches des Jugendamtes der Stadt Goch

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Verantwortlicher i. S. d. DSGVO

Stadt Goch – Der Bürgermeister
Fachbereich V – Abteilung Jugend
Markt 2, 47574 Goch
Tel.: 02823 – 320 0 oder Email: info@goch.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Stadt Goch – Der Bürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Markt 2, 47574 Goch
Tel.: 02823 – 320 130 oder Email: dsb@goch.de

Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Das Jugendamt nimmt Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Diese Aufgaben sind in § 2 des Achten Buch Sozialgesetzbuches (SGB VIII) detailliert aufgelistet.

Darüber hinaus nimmt das Jugendamt die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wahr.

Für alle diese Aufgaben werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO, insbesondere:

- aufgrund Ihrer **Einwilligung**, Art. 6 Abs. 1 **Buchstabe a)** DSGVO
- zur **Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen**, Art. 6 Abs. 1 **Buchstabe c)** DSGVO
- für die **Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt**, Art. 6 Abs. 1 **Buchstabe e)** DSGVO

und dem Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anderen spezialgesetzlichen Regelungen des SGB VIII.

Wie werden die Daten in den einzelnen Bereichen verarbeitet?

Für alle Bereiche gilt: Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen der Jugendhilfe sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Achten Buch Sozialgesetzbuches (§§ 61-68 SGB VIII). Die Daten werden beim Betroffenen erhoben. Die Betroffenen werden im jeweiligen Aufgabenbereich über die Zweckbestimmung der Erhebung und Verwendung ihrer Daten detailliert aufgeklärt, soweit diese nicht offenkundig ist.

Ohne die Mitwirkung der Betroffenen werden Daten nur erhoben, wenn die Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfüllt sind.

Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der Angebote der Jugendarbeit werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Geburtsdaten, Adressen, ggfs. Kontaktdaten wie Telefonnummern/Email-Adressen, Gesundheitsdaten der Beteiligten, aber auch von Dritten in elektronischer Form als auch in Papierform. Eine Weitergabe von Daten erfolgt in Ausnahmefällen mit Einverständnis der Betroffenen an andere Behörden.

Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Für die Finanzierung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Finanzierungsförderung und Prüfung der Verwendung nach dem Kinderbildungsgesetz NRW in elektronischer Form und in Papierform verarbeitet. Hierzu zählen neben den Namen, Geburtsdaten, Adressen, Telefonnummern/Email-Adressen auch Kontodaten und Finanzdaten Beteiligter. Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen von berechtigtem Verlangen.

Im Bereich der Erhebung von Beiträgen zum Besuch einer Kindertageseinrichtung und Inanspruchnahme von Kindertagespflege werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beitragsfestsetzung und -einziehung verarbeitet. Hierzu zählen die Namen der Betroffenen, Geburtsdaten und deren Adressen und Kontaktdaten wie Telefonnummern/Email-Adressen sowie Einkommensnachweise in elektronischer Form als auch in Papierform. Eine Weitergabe erfolgt im Rahmen von berechtigtem Verlangen auf Akteneinsicht oder im Klageverfahren an die Gerichtsbarkeit.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Zuordnung und Vergabe von Kita-Plätzen über das KITA-ONLINE-Verfahren verarbeitet. Im Bereich der Kindertagespflege werden personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Vermittlung von Plätzen in Kindertagespflege verarbeitet. Hierzu zählen Namen, Geburtsdaten, Anschrift, Kontaktdaten wie Telefonnummern/Email-Adressen, Geburtsort, Konfession, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Schwerbehinderung, Angaben zu den Erziehungsberechtigten in elektronischer Form als auch in Papierform. Diese Daten werden ausschließlich intern verarbeitet.

Im Bewerbungsverfahren zur Kindertagespflegeperson werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Eignungsüberprüfung des Bewerbenden verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Geburtsdaten, Adressen, Kontaktdaten wie Telefonnummern/Email-Adressen, Familienstand, Kinder (Alter der Kinder und Geschlecht), Lebensgeschichte, Kontodaten, Beruf, Ausbildung, Schulabschluss, Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, Wohnsituation in elektronischer Form und in Papierform. Sofern nicht im Rahmen der Amtshilfe oder in akuten Kinderschutzfällen erfolgt die Weitergaben nur nach vorheriger Zustimmung der Beteiligten.

Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Eingliederungshilfe und Jugendgerichtshilfe sowie Frühe Hilfen

Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII), Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit den dazugehörigen ergänzenden Leistungen (§§ 27 ff., §§ 35 a bis 37, 39, 40 SGB VIII) und Leistungen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) verarbeitet.

Ebenso werden personenbezogene Daten zur Erfüllung der anderen Aufgaben der Jugendhilfe wie der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII), die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII), die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§ 42a SGB VIII), die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§§ 43, 44 SGB VIII), die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII) verarbeitet.

Hierzu zählen Namen, Geburtsdaten, Adressen, Kontaktdaten wie Telefonnummern/Email-Adressen, Kontodaten sowie fallspezifische Daten zur Situation von Kindern und Familien, die zur pädagogischen Einschätzung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen der Leistungen erforderlich sind.

Mit Einverständnis der Betroffenen erfolgt eine Weitergabe der Daten an beauftragte Dritte, welche die Hilfen durchführen, aber auch im Wege der Amtshilfe an Gerichte, andere Behörden oder beauftragte Rechtsanwälte.

Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz erfordert die Erhebung personenbezogener Sozialdaten wie Personalien, Familiensituation, erzieherische Situation, Angaben zum sozialen Umfeld sowie Angaben zur schulischen, beruflichen und gesundheitlichen Situation.

Im Bereich des Pflegekinderdienstes werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Eignungsüberprüfung von Bewerberfamilien verarbeitet. Hierzu zählen Namen, Geburtsdaten, Adressen, Kontaktdaten wie Telefonnummern/Email-Adressen, Familienstand, Kinder (Alter der Kinder und Geschlecht), Lebensgeschichte, Einkommen, Schulden sowie die Kontodaten von Pflegeeltern, Beruf, Ausbildung, Schulabschluss, Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, Wohnsituation, Genogramm als auch Vermittlungswünsche in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe von Daten erfolgt, auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte und andere prozessbeteiligte Behörden. Sofern nicht im Rahmen der Amtshilfe oder in akuten Kinderschutzfällen erfolgt die Weitergabe nur nach vorheriger Zustimmung der Beteiligten.

Sekundär werden im Bereich des Pflegekinderdienstes Namen, Geburtsdaten, Adressen, Kontaktdaten wie Telefonnummern/Email-Adressen von Herkunftseltern im Rahmen der HzE-Antragstellung verarbeitet. Hier sind Überschneidungen zum Allgemeinen Sozialen Dienst und zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu beachten.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte wie andere Behörden, Gerichte oder durchführende Träger einer Leistung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer rechtlichen Befugnis oder nach vorheriger Zustimmung der Beteiligten.

Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen unterstützen Eltern in der Versorgung und Erziehung vor allem während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren. Es werden personenbezogene Daten (§ 2 KKG), Namen und Anschrift der Eltern und des Kindes sowie das Geburtsdatum, Geschlecht und Nationalität des Kindes erhoben.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Erhebung der Daten im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c), Abs. 3 DSGVO i. V. m. den Regelungen der Leistungen der Jugendhilfe und Kostenbeteiligten des SGB VIII, insbesondere der §§ 39, 40 und 91 SGB VIII.

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung, Kostenerstattung, dem Kostenersatz, Kostenbeitrag und Unterhaltsanspruch verarbeitet. Hierzu zählen Namen, Geburtsdaten, Adressen, Kontaktdaten wie Telefonnummern/Email-Adressen, Kontodaten sowie Einkommensnachweise Beteiligter, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe der Daten erfolgt, auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte, andere Behörden, Krankenversicherungen, an Ärzte oder beauftragte Rechtsanwälte.

Die Angaben der Daten ist für Sie gem. § 97a SGB VIII verpflichtend, sofern Ihnen oder Ihrem Kind Leistungen der Jugendhilfe nach den Maßgaben des § 91 SGB VIII gewährt werden.

Unterhaltsvorschuss

Im Bereich Unterhaltsvorschuss stützt sich die Erhebung der Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), § 67 Abs. 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), §§ 1, 2, 4 bis 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Die Unterhaltsvorschusskasse des Jugendamtes der Stadt Goch verarbeitet Daten wie z. B. Vor- und Nachnamen, Geburtsdaten und -ort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Adressen, Bankverbindungen, Arbeitgeber, Telefonnummern sowie Angaben zu Einkünften aus versicherungspflichtiger oder selbstständiger Tätigkeit, Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, wie z.B. Rentenbezüge, Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII oder Schuldverpflichtungen, Versicherungsbeiträge sowie private Rentenbezüge.

Wird ein Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt und besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten oder liegt eine entsprechende Einwilligungserklärung vor, werden personenbezogene Daten auch bei Dritten (z.B. Sozialleistungsträger, Rentenversicherungsträger) erhoben.

Eine Weitergabe erfolgt im Rahmen von berechtigtem Verlangen, z.B. an das Landesamt für Finanzen Nordrhein-Westfalen.

Amtsvormundschaften und -pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der den Aufgaben zugrundeliegenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen (§ 68 SGB VIII), ergänzt durch persönliche Einwilligungserklärungen.

Im Bereich der Amtsvormundschaften und -pflegschaften werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Personensorge und Vermögenssorge für die zugewiesenen Mündel verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Adressen, Kontaktdaten wie Telefonnummern/Email-Adressen, Kontodaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie beispielsweise Angaben zu Einkünften, Steuerbescheiden, Bilanzen und Vermögensverzeichnissen, Renten- und Krankversicherungsdaten, Gesundheitsdaten sowie Schul- und Ausbildungsdaten der Beteiligten, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine

Weitergabe von Daten erfolgt an Gerichte, Behörden, Ärzte, Schulen, Kindergärten, Beteiligte im Rahmen der ambulanten und stationären Jugendhilfe nach § 27 SGB VIII oder beauftragte Rechtsanwälte.

Im Bereich der Beistandschaften werden personenbezogene Daten erhoben, um die umfassende Beratung, Unterstützung sowie Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb einer Beistandschaft zu gewährleisten. Die Daten werden im Zusammenhang mit der Klärung der Vaterschaft, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und zu Fragen der gemeinsamen Sorge erhoben. Eine Weitergabe erfolgt an Gerichte, andere Behörden, Gerichtsvollzieher und beauftragte Rechtsanwälte.

Wird ein Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt und besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten oder liegt eine entsprechende Einwilligungserklärung vor, werden personenbezogene Daten auch bei Dritten (z.B. Sozialleistungsträgern, Rentenversicherungsträgern) erhoben.

Im Bereich Beurkundungen werden personenbezogene Daten erhoben, um die Beurkundungen durchzuführen und das Beurkundungsregister zu führen. Ferner werden sie erhoben, um bei der Beurkundung von Erklärungen zur gemeinsamen Sorge die Führung des Sorgeregisters sicherzustellen. Eine Weitergabe erfolgt an die im Beurkundungsverfahren Berechtigten, deren Rechtsnachfolger sowie im Rahmen von berechtigtem Verlangen.

Besonderheiten zur Aufbewahrung: Einzelnen Urkunden werden bis zu 70 Jahre ab dem Beginn des Folgejahres ihrer Aufnahme bewahrt.

Wer bekommt die Daten?

Innerhalb des Jugendamtes der Stadt Goch erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Auch vom Jugendamt der Stadt Goch beauftragte externe Dienstleister (wie z.B. das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein) können zu diesen Zwecken personenbezogene Daten erhalten, wenn sie Garantie dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

Wie verarbeiten wir die Daten?

Die elektronische sowie die papiergebundene Datenverarbeitung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der datenschutzrechtlichen Vorschriften des Achten Buch Sozialgesetzbuches (§§ 61-68 SGB VIII) sowie der Vorgaben der Datenschutzbeauftragten der Stadt Goch. Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Wie lange werden Ihre erhobenen personenbezogenen Daten gespeichert?

Sozialdaten werden gespeichert, soweit dies für die Erfüllung im Rahmen der oben beschriebenen Aufgaben erforderlich ist, § 63 SGB VIII – oder, mit Bezug auf die konkret wahrzunehmende Aufgabe soweit eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Die Aufbewahrungszeiten richten sich ebenfalls nach dem Erfordernis der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Zudem werden Sozialdaten zum Zwecke der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) gespeichert und genutzt. Sie werden unverzüglich anonymisiert (§ 64 Abs. 3 SGB VIII).

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf **Berichtigung** der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sollten diese unrichtig oder unvollständig sein (Art. 16 DSGVO), das Recht auf **Löschung** oder **Einschränkung** der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sollte die Verarbeitung dieser aufgrund gesetzlicher Voraussetzungen unzulässig sein (Art. 17 DSGVO), das Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragung (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen einzulegen (Kontaktdaten s.u.).

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Goch in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.